



Regelung zum Übergang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 30

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft aus:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 30
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Poetik, Wissen, Kultur		WP, W
Literatur im Dialog		W
Theoretische und praktische Perspektiven		WP, W
Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
diverse	Vorlesung AVL-MS	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
diverse	Vorlesung AVL-MS [benotet]	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
diverse	Vorlesung AVL-MS [best/nbe]	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
diverse	Kolloquium AVL-MS	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
diverse	Forschungsseminar AVL-MS	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
diverse	Forschungsseminar AVL-MS	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
